

**Bekanntmachung
des Oberbürgermeisters über den Entzug des Verkehrs im Bereich
des Bebauungsplans "Fußgängerbereichs Kaiser-Joseph-Straße"**

vom 15. November 1973

Die im Bebauungsplan "Fußgängerbereich Kaiser-Joseph-Straße" der Stadt Freiburg i. Br. im Stadtteil Altstadt (Plan-Nr. 1-37) ausgewiesene Fußgängerzone wird ab 22. November 1973 nach Maßgaben dieses Plans dem öffentlichen Verkehr entzogen. Die im Bereich des Bebauungsplans liegenden öffentlichen Straßen gelten damit in dem sich aus dem Bebauungsplan ergebenden Umfang als eingezogen (§ 7 Abs. 5 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg).

Die Satzung über die Sondernutzung am Fußgängerbereich Kaiser-Joseph-Straße vom 25. Oktober 1973 tritt am 22. November 1973 in Kraft.

Öffentlich bekanntgemacht in der Badischen Zeitung am 15.11.1973.